Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 13.11.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0001/06
öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	29.11.2006
Rat	29.01.2007

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ - 5. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ - 5. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 (16/22) „Auf der Koppel“ - 5.Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen führt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4(16/22) „ Auf der Koppel“durch.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 16.09.2006 wurde am 19.09.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Die in der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen können dem beigefügten Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Innerhalb der Erschließungsplanung wird versucht, den Schmutzwasserkanal an die schon vorhanden Querung ca. 50 m östlich anzuschließen, so dass auf eine erneute Querung des Regenwasserkanals verzichtet werden kann. Sollte dies aufgrund der Höhenverhältnisse nicht möglich sein, ist eine erneute Querung notwendig. Aufgrund der Größe (Durchmessers) des Regenwasserkanals von 1,40 m und des Schmutzwasserkanals von 0,20 m wird ein Rückstau mit Auswirkungen für die Nachbargrundstücke nicht gesehen.

Mit Schreiben vom 20.09.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. EWE AG mit Stellungnahme vom 28.09.2006
2. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 26.09.2006
3. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 04.10.2006
4. Wintershall AG mit Stellungnahme vom 26.09.2006
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 26.09.2006
6. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 09.10.2006
7. e.on Avacon mit Stellungnahme vom 09.10.2006
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 26.09.2006
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 24.10.2006
10. NABU, Kreisverband Diepholz e.V. mit Stellungnahme vom 24.10.2006

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert (die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei):

1. Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 06.10.2006

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die neuen Bauflächen werden über eine private Verkehrsfläche erschlossen. Dem Investor wird die Stellungnahme zur Kenntnis und zur Beachtung übersandt. Die Deutsche Telekom wird rechtzeitig an der Ausbauplanung beteiligt.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 23.10.2006

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird beachtet und die Begründung unter Punkt 7.2 ergänzt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Vermerk Öffentlichkeitsbeteiligung,
Stellungnahmen, Geltungsbereich